

Bekanntmachung der oberen Jagdbehörde

Vollzug des Landesjagdgesetzes

Änderung der Anlage 1 zur Abgrenzungsverfügung der Muffelwildhegegemeinschaft Donnersberg in dem Muffelwildbewirtschaftungsbezirk Donnersberg

Die Zentralstelle der Forstverwaltung - obere Jagdbehörde - , Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt, erlässt als zuständige Behörde gemäß § 14 Abs. 4 Landesjagdverordnung (LJVO) folgende Änderung zur Allgemeinverfügung der Abgrenzung der Muffelwildhegegemeinschaft Donnersberg vom 23.06.2014:

I. Abgrenzung

Die Anlage 1 zu der am 23.06.2014 aufgrund § 13 Abs. 2 LJG und § 14 LJVO erfolgten Abgrenzung der Muffelwildhegegemeinschaft **Donnersberg** innerhalb des Muffelwildbewirtschaftungsbezirkes Donnersberg wird gemäß Anlage 1 geändert.

Die Jagdbezirke „Mordkammer EJB FA Donnersberg“ und „Marienthal“ sind in der Anlage 1 der Abgrenzungsverfügung der Muffelwildhegegemeinschaft Donnersberg zu streichen. Der Name des unter der Bezeichnung „Imsweiler-Gundersweiler“ gelisteten Jagdbezirks ist in „Wintersberg-Geißberg Imsweiler“ zu berichtigen. Der Abgrenzungsbescheid vom 23.06.2014 bleibt ansonsten unverändert.

II. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

III. Begründung

Die Abgrenzung der Hegegemeinschaften erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 LJVO unter der jagdbezirksweisen Zuordnung der im Bewirtschaftungsbezirk gelegenen Grundflächen

durch die obere Jagdbehörde nach Anhörung der unteren Jagdbehörden. Die Flächen des staatlichen Eigenjagdbezirks "Mordkammer" sind nicht mehr eigenständig verpachtet, sondern in die Regiejagd des Forstamtes Donnersberg eingegliedert. Der Jagdbezirk Marienthal liegt vollständig außerhalb des Muffelwildbewirtschaftungsbezirks Donnersberg. Beide Jagdbezirke entfallen in der Anlage 1 zur Änderung der Abgrenzungsverfügung. Die öffentliche Bekanntgabe als Allgemeinverfügung ist geboten, da die am 23.06.2014 aufgrund § 13 Abs. 2 LJG und § 14 LJVO erfolgte Abgrenzung der Muffelwildhegegemeinschaft Donnersberg innerhalb des Muffelwildbewirtschaftungsbezirkes Donnersberg ebenfalls in dieser Form ergangen war. Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt entsprechend der im Verwaltungsverfahrensgesetz eingeräumten Möglichkeit nach § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz an dem auf die öffentliche, ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Abgrenzungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Zentralstelle der Forstverwaltung, Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Neustadt, den 01.10.2015

Im Auftrag

Gez.

Marco Sergi

Anlage 1: Geänderte Übersicht der zugeordneten Jagdbezirke

Anlage 1 zur Änderung der Abgrenzungsverfügung der Muffelwildhegegemeinschaft Donnersberg

Zugeordnete Jagdbezirke

Alsenbrück-Langmeil
Bärenloch EJB FA Donnersberg
Dannenfels
Donnersberg EJB FA Donnersberg
Hintersteinerhof EJB
Imsbach
Kübelberg EJB FA Donnersberg
Lehn EJB FA Donnersberg
Rockenhausen-Ost
Schweisweiler rechts der Alsenz
Steinbach
Wintersberg-Geißberg Imsweiler
Wolfskopf EJB FA Donnersberg